

Zulassungsbescheinigung Teil II - Statusabfrage	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Zulassungsbescheinigung Teil II - Statusabfrage

Mit einer Statusabfrage können Sie herausfinden, ob Ihre an die Kfz-Zulassungsbehörde gesendete Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dort bereits eingegangen ist. Diese Information kann für Sie wichtig sein, wenn Sie einen Termin vereinbart haben und Sie wissen möchten, ob alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es betrifft Sie insbesondere dann, wenn jemand anderes, z.B. eine Bank oder ein Leasingunternehmen, Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) in Verwahrung hat und an die Kfz-Zulassungsbehörde schicken soll.

Verfahrensablauf

1. Fordern Sie Ihre Bank oder Ihr Leasingunternehmen auf, Ihre ZB II an die Kfz-Zulassungsbehörde zu schicken.
 - Das ist erforderlich, wenn Sie Ihre ZB II bei der Kfz-Zulassungsbehörde einreichen müssen (z.B. für die Zulassung eines Fahrzeugs oder die Änderung von Daten), die ZB II aber bei Ihrer Bank/Unternehmen in Verwahrung ist.
2. Prüfen Sie mit der Online-Statusabfrage, ob Ihre ZB II bei der Kfz-Zulassungsbehörde bereits eingegangen ist.
3. Die Bank/das Unternehmen entscheidet, ob Ihnen abschließend die ZB II ausgegeben wird oder der Bank / dem Unternehmen zurück übersandt werden soll.
 - Die durch die Übersendung und Verwahrung der ZB II anfallenden Gebühren, werden Ihnen im Rahmen der Zulassung in Rechnung gestellt.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Statusabfrage zum Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde**
Ausschließlich online möglich
- **ZB II-Nummer oder Fahrzeug-Ident-Nummer**

Gebühren

- keine: für die Statusabfrage

Die zusätzlichen Gebühren werden Ihnen im Rahmen der Zulassung in Rechnung gestellt.

- 15,30 Euro zusätzlich: für die Übersendung und Verwahrung der ZB II
- 5,10 Euro zusätzlich: wenn die Rücksendung der ZB II an den Absender nicht

erfolgen soll

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://kfz-portal.berlin.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.11.000000>